

## **Leistungsstarke betriebliche Altersvorsorge für alle Arbeitnehmer ermöglichen**

Umfassende Einführung der reinen Beitragszusage  
vorsehen

## Flächendeckende reine Beitragszusage: Ertragspotenzial der Aktienanlage nutzen

**Aktien sind das ideale Instrument der Altersvorsorge. Eine weltweit breit gestreute Aktienanlage erwirtschaftet über lange Zeiträume attraktive durchschnittliche Erträge von sechs bis neun Prozent.<sup>1</sup> Eine betriebliche Altersvorsorge, die ohne teure Garantien und mit einem hohen Aktienanteil ermöglicht, dass Arbeitnehmer auch von diesen Erträgen profitieren, ist die einer reinen Beitragszusage. Deshalb plädieren wir dafür, die reine Beitragszusage flächendeckend und insbesondere auch für die Belegschaft kleinerer Unternehmen zugänglich zu machen. Dafür braucht es Lösungen auch jenseits des Sozialpartnermodells, in dem sich heute die Tarifpartner über die Rahmenbedingungen von Betriebsrenten einigen.**

Bislang werden Aktien trotz ihres großen Ertragspotenzials in der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland viel zu wenig genutzt. Der Anteil von Aktien, Aktien- und Mischfonds betrug im Jahr 2023 rund 26 Prozent. In Schweden beispielsweise spielt die Aktienanlage mit einem Anteil von fast 50 Prozent des Gesamtvermögens in der betrieblichen Altersvorsorge eine viel größere Rolle.<sup>2</sup>

Eine wesentliche Ursache des nicht ausgeschöpften Ertragspotenzials der Aktienanlage sind die bis Anfang 2018 in allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersvorsorge gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungsvorgaben oder Garantien. Wird der Arbeitgeber auf eine bestimmte Höhe der Pensionsleistungen verpflichtet, ist er gezwungen, diese garantierten Leistungen überwiegend mit festverzinslichen Wertpapieren zu finanzieren. Für die Aktienanlage, die kurzfristig im Wert schwankt, aber langfristig höhere Erträge verspricht, bleibt zu wenig Spielraum.

In Schweden fordert der Gesetzgeber keine Garantien in der staatlich geförderten Altersvorsorge. Daher bietet beispielsweise der schwedische Pensionsfonds Alecta zwei Varianten der betrieblichen Altersvorsorge an: mit Leistungszusage (defined benefit) und mit einer reinen Beitragszusage (defined contribution), wie es international üblich ist.<sup>3</sup> Während das mit einer Leistungszusage verbundene Altersvorsorgevermögen mit einer Aktienquote von 29 Prozent in den vorangegangenen fünf Jahren einen Ertrag von 4,6 Prozent p.a. erwirtschaftete, wurden in der reinen

1 Siehe [Renditedreiecke des Deutschen Aktieninstituts](#).

2 Quelle [EIOPA](#), eigene Berechnungen.

3 Der Anteil der Pläne mit defined contribution beträgt in den sieben weltweit größten kapitalgedeckten Pensionssystemen 59 Prozent des am Kapitalmarkt angelegten Pensionsvermögens (siehe [Thinking Ahead Institute: Global Pension Assets Study – 2025](#)).

Beitragszusage 56 Prozent der Altersvorsorgegelder in Aktien angelegt. Ohne Garantieleistungen wurden im gleichen Zeitraum 6,8 Prozent Ertrag p.a. erwirtschaftet.<sup>4</sup>

Hochgerechnet auf einen für die Altersvorsorge typischen Anlagezeitraum von 25 Jahren führt dies bei monatlichen Einzahlungen von 100 Euro<sup>5</sup> zu einem Altersvorsorgevermögen, das um mehr als ein Drittel höher ausfällt.

- 100 Euro monatliche Einzahlung, 25 Jahre Laufzeit, Ertrag 4,6 Prozent p.a.: Altersvorsorgevermögen i.H.v. 56.000 Euro
- 100 Euro monatliche Einzahlung, 25 Jahre Laufzeit, Ertrag 6,8 Prozent p.a.: Altersvorsorgevermögen i.H.v. 76.000 Euro

Mehr Spielraum für die Aktienanlage und damit verbunden höhere Einkommen in der Rente bewegten den Gesetzgeber Anfang 2018, mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz die reine Beitragszusage mit einem Garantieverbot einzuführen. Im Rahmen des Sozialpartnermodells setzt ihre Einführung eine tarifvertragliche Einigung voraus. Allerdings mangelt es insbesondere auf gewerkschaftlicher Seite an der dazu nötigen Bereitschaft. Bislang gibt es nur einige wenige Abschlüsse über eine reine Beitragszusage, beispielsweise in der Chemiebranche und im Bankgewerbe. Die IG Metall hat der reinen Beitragszusage offiziell eine Absage erteilt.<sup>6</sup>

Der Gesetzentwurf sieht nun vor, dass Betriebe sich bestehenden Modellen der reinen Beitragszusage leichter anschließen können. So soll die Teilnahme an einem bestehenden Sozialpartnermodell nun per tarifvertraglicher Einigung möglich sein, wenn die Tarifpartner, die dieses Modell aufgesetzt haben, zustimmen. Die Übernahme eines bestehenden Sozialpartnermodells ist auch ohne Tarifvertrag möglich, wenn der Arbeitnehmer in einer Branche arbeitet, die in den Organisationsbereich einer Gewerkschaft fällt, die das Sozialpartnermodell trägt. Voraussetzung ist dann aber, dass die tarifvertraglichen Bestimmungen des Sozialpartnermodells, insbesondere die Höhe der Arbeitgeberleistungen für die betriebliche Altersvorsorge, übernommen werden.

Trotz der Erleichterungen wird also weiterhin am Sozialpartnermodell festgehalten. 50 Prozent der Beschäftigten in Westdeutschland und 58 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ostdeutschland arbeiten aber ohne einen Tarifvertrag.<sup>7</sup> Gerade in kleineren Betrieben, die im Fokus des Betriebsrentenstärkungsgesetzes stehen, ist eine Tarifbindung regelmäßig nicht vorhanden. Trotz der vorgeschlagenen Änderungen bleibt damit einem erheblichen Teil der Beschäftigten der

4 Stichtag 31. Dezember 2024. Siehe [Alecta, Geschäftsbericht 2024](#), S. 48.

5 Das entspricht in etwa den durchschnittlichen Sparraten in Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen (siehe [Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersvorsorge](#)).

6 Siehe [Handelsblatt](#).

7 Siehe [Statistisches Bundesamt](#).

Zugang zur reinen Beitragszusage und den mit ihr verbundenen Chancen in der Altersvorsorge verwehrt.

Das Ziel einer Reform des Betriebsrentenstärkungsgesetz ist aber die Teilhabe an der reinen Beitragszusage möglichst vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Weil weiterhin viele Hürden bestehen bleiben, ist es im Sinne der Arbeitnehmer das geänderte Gesetz zeitnah zu evaluieren. Falls das Ziel einer umfassenden Teilhabe nicht erreicht wird, ist eine weitere Reform notwendig, die idealerweise ein von der Einigung der Sozialpartner unabhängiges, flächendeckendes Opt-out-Modell der reinen Beitragszusage vorsieht.

## Kontakt

---

Dr. Norbert Kuhn  
 Stellvertretender Leiter Fachbereich Kapitalmärkte  
 Leiter Think Tank  
 Telefon +49 69 92915-20  
 kuhn@dai.de

Birgit Homburger  
 Leiterin Politik und Kommunikation  
 Telefon +49 30 25899773  
 homburger@dai.de

Büro Frankfurt:  
 Deutsches Aktieninstitut e.V.  
 Senckenberganlage 28  
 60325 Frankfurt am Main

EU-Verbindungsbüro:  
 Deutsches Aktieninstitut e.V.  
 Rue Marie de Bourgogne 58  
 1000 Brüssel

Hauptstadtbüro:  
 Deutsches Aktieninstitut e.V.  
 Behrenstraße 73  
 10117 Berlin

Lobbyregister Deutscher Bundestag: R000613  
 EU-Transparenzregister: 38064081304-25  
 www.dai.de

*Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich für einen starken Kapitalmarkt ein, damit sich Unternehmen gut finanzieren und ihren Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten können.*

*Unsere Mitgliedsunternehmen repräsentieren rund 90 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Wir vertreten sie im Dialog mit der Politik und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein.*

*Als Denkfabrik liefern wir Fakten für führende Köpfe und setzen kapitalmarktpolitische Impulse. Denn von einem starken Kapitalmarkt profitieren Unternehmen, Anleger und Gesellschaft.*